

Satzung

vom 07.09.2017 zur 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des
Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau vom 19.10.2016

Aufgrund des § 19 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW.S. 621/SGV NRW 202), in der zurzeit geltenden Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV NRW S. 718), hat die Verbandsversammlung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau in seiner Sitzung vom 24.04.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau vom 19.10.2016 beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif		
Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
	a) Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,50 0,30
	b) Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,75
	c) Farbkopien und –ausdrucke im Format A4 im Format A3 im Format A2	1,-- 1,50 2,50
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	12,--
2.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u> (z.B. Erteilung einer Löschungsbewilligung für eine Zwangssicherungshypothek) je angefangene halbe Stunde	24,--
3.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	2,--

4.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,--
5.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	3,--
6.	<u>Bereitstellung von Dateien per E-mail oder Datenträger</u>	
	Je angefangene 10 Minuten	8,--
7.	<u>Gebühr für eine Pfändungsankündigung aus dem Innendienst</u>	10,--
	Die Gebühr beträgt von dem Hauptbetrag (ohne Säumnis zuschläge, Zinsen und Kosten) bis zu 50,00 einschließlich 10,00 Euro von dem Mehrbetrag eins vom Hundert.	
8.	<u>Feststellung von Mietern oder Pächtern</u>	10,--
9.	<u>Meldeamtsabfrage</u>	10,--
10.	<u>Übermittlung Vermögensverzeichnis an Dritte</u>	16,--
11.	<u>Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung</u>	12,--
12.	<u>Auskunftseinholung</u> (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Nachlassgericht)	10,--
13.	<u>Kontenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern</u>	10,--

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kommunalkassenverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Satzung

- in der Zeit vom 11.09.2017 bis einschließlich 25.09.2017 im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau) aushängt. Zudem kann die Satzung im vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Bedburg-Hau (www.bedburg-hau.de) eingesehen werden,
- in der der Zeit vom 11.09.2017 bis einschließlich 25.09.2017 an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus (Klever Str. 4, 47559 Kranenburg) aushängt. Zudem kann die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kranenburg (www.kranenburg.de) eingesehen werden,
- im Amtsblatt Nr. 17/2017 der Stadt Kalkar am 15.09.2017 veröffentlicht wird,
- in der Zeit vom 11.09.2017 bis einschließlich 25.09.2017 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Uedem (www.uedem.de) eingesehen werden kann,
- in der Zeit vom 11.09.2017 bis einschließlich 25.09.2017 an den folgenden Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Weeze ausgehängt wird:
 - a) Rathaus, Cyriakusplatz 13/14, 47652 Weeze
 - b) Bürgerhaus Wemb, Auf der Schanz 49, 47652 Weeze

Bedburg-Hau, den 07.09.2017

Driessen
Verbandsvorsteher